

Eine volkswirtschaftliche Frage : die Frau und die Lebensversicherung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **12 (1908-1909)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-666306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine volkswirtschaftliche Frage.

Die Frau und die Lebensversicherung.

Wir leben in einer schweren Zeit, wo jeder genug zu kämpfen hat, um den Platz zu behaupten, den er sich gesichert hat. Unsere Zeit ist durchsetzt von der Schlagkraft des sozialpolitischen Gedankens; aber nur wer es vermag, für sich selbst und seine Familie zu sorgen, wird den Widrigkeiten des Schicksals standhalten und alle Wechselfälle überdauern können, die jeder Tag in reichem Maße bringen kann.

Ein kräftiges, wirksames Mittel für den wirtschaftlichen Selbstschutz bietet nur das Versicherungswesen.

Es ist nicht zu leugnen, daß in allen Kulturstaaten, diesseits und jenseits des Ozeans, der hohe Wert des Versicherungswesens erkannt und gewürdigt wird. Und dennoch können wir uns oft überzeugen, daß gerade diejenigen, welchen die wohlthätigste aller wirtschaftlichen Institutionen zum Segen reichen soll, in gar manchen Fällen sich ablehnend gegen die fürsorgende Versicherung verhalten. Es sind dies die Frauen. Herr Prof. Dr. H. Koelli spricht sich folgendermaßen darüber aus:

Keine der heute geläufigen Versicherungsarten hat so sehr mit Vorurteilen zu kämpfen, wie die Lebensversicherung. Diese Vorurteile wurzeln da und dort noch in einer längst überholten Vorstellung von der besondern Menschenwürde, der es widerstrebe, daß das Leben des Menschen in den Bereich geschäftlicher Kalkulationen einbezogen werde. Mit Unrecht. Schon längst sind unsere Rechtsanschauungen dahin gefestigt, daß Leben, körperliche Integrität und Gesundheit des Menschen vermögensrechtlicher Schädigung fähig sind. Das neueste positive Recht zieht in weitem Rahmen selbst die Reparation ideeller Schäden, als zivilrechtliche Folge der rechtswidrigen Verletzung immaterieller Rechtsgüter, in den Bereich seiner Vorschriften. Diese unbestrittene und daher auch gesetzlich anerkannte Schutzbedürftigkeit der mit dem menschlichen Leben verknüpften Rechtsgüter drängt gerade zur Lebensversicherung hin. Sie bedingt das Sicherheitsbedürfnis des Menschen umfassender, sicherer und angenehmer, als das vollkommenste Gesetz über die Schadenersatzpflicht aus widerrechtlicher Tötung. Umfassender, weil die Lebensversicherung menschliche Arbeitskraft, die Erwerbs- und Sparfähigkeit überhaupt, nicht bloß gegen rechtswidrige Handlungen Dritter, schützt. Sicherer, weil die Entschädigung nicht von der zufälligen Leistungsfähigkeit des Schadenstifters abhängt, sondern durch vorhandene Mittel garantiert ist. Und angenehmer, weil der durch den Tod des Ernährers entstandene Schaden anstandslos ausgeglichen wird, ohne dem häßlichen Markten über den Wert oder Unwert eines Menschenlebens in Form eines Prozesses zu rufen.

Nachhaltiger wirken andere Vorurteile, die auf ethische und religiöse Erwägungen oder gar auf Aberglauben zurückgreifen. Von derartigen Empfindungen läßt sich vornehmlich die Frau leiten. Sie ist es, die in kurzfristiger Verblendung auch heute noch in viel höherem Maße, als man gemeinhin annimmt, den Mann abhält, sein Leben zu versichern. Der Frau, die ihrem Manne in Liebe zugetan ist, widerstrebt schon die Art des durch die Lebensversicherung begründeten Fürsorgeaktes, weil er sich an ein schmerzliches Ereignis, an den Tod des Gatten knüpft. Angesichts eines glücklichen und durch die Arbeitskraft des Mannes für den Augenblick auch ökonomisch gesicherten

Familienlebens will sich die Frau überhaupt nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß Glück und Wohlstand mit einem Schlage vernichtet werden können, daß der Tod des Vaters insbesondere die tüchtige Erziehung der Kinder in Frage stellt.

Diesen scheinbar natürlich-ethischen Bedenken gesellt sich vielfach ein religiöses bei. Die Idee, daß, was Gott tut, wohlgetan ist, wird vom religiös befangenen Gemüte dahin verkehrt, daß auch die Vorsorge gegen die irdischen Folgen des Gotteswillens sündhaft oder mindestens unbotmäßig sei. So zu denken, ist indessen nicht gottesfürchtig. Es fällt niemandem ein, die Maßnahmen, die wir zur Erhaltung unseres Lebens treffen, als irreligiöse Vorkehren zu taxieren. Im Gegenteil. Wir werfen demjenigen, der sein Leben leichthin gefährdet, der die gebotenen Mittel, die Todesgefahr zu mindern, ohne Not verschmäh't, unchristliche Denkweise vor. Gerade die streng religiöse Idee verlangt von ihrem Träger, daß er die ihm persönlich und als Glied der menschlichen Gesellschaft obliegenden Pflichten erfüllt. Zu den vornehmsten dieser Pflichten gehört die Sicherung der Wohlfahrt von Frau und Kind. Die abergläubische Frau erblickt in der Lebensversicherung des Mannes einen fatalistischen Akt, eine Art Vorbereitung zum Tode. Sie glaubt an den baldigen Tod des Mannes, gerade weil er sich versichert hat. Dieselbe unselige Wahnidee, die so viele abhält, ihren letzten Willen beizeiten zu erklären, wird auch gegen die Lebensversicherung ausgespielt. Sie bekundet eine bedauerliche Verirrung des menschlichen Geistes.

Die Abneigung gegen die Lebensversicherung macht sich namentlich in einzelnen Frauenkreisen der Schweiz, Deutschlands, Osterreichs und Frankreichs geltend. Ihnen gegenüber steht mit nüchterner, sachlich berechtigter Überlegung die englische und amerikanische Frau. Sie sieht in diesem Punkte, wie überhaupt in wirtschaftlichen Fragen, schärfer als ihre kontinentale Genossin. Sie versteht es, verkehrtes Partgefühl zur rechten Zeit und am richtigen Orte zurückzudrängen. In England und Amerika gilt die Lebensversicherung auch dem sensibelsten Wesen als eine im Interesse der Familie gebotene Vorkehr gegen die Wechselfälle des menschlichen Lebens. Sie steht mit Recht in höherem Ansehen, als die mannigfaltigen erbrechtlichen und güterrechtlichen Maßnahmen, die, wie Testament, Ehe- und Erbvertrag, die Nerven selbst unserer Frauen nicht erregen.

Die Lebensversicherung ist die wirtschaftlich vollendetste Form der Familienfürsorge. Freilich kann auch sie die Todesgefahr nicht beseitigen. Aber die Lebensversicherung paralysiert, innerhalb der Grenzen der Leistungsfähigkeit der Sicherungsbedürftigen, die nachteiligen Folgen, die sich für die Hinterlassenen an den Tod des Gatten oder Vaters knüpfen, durch Zuführung eines Ersahwertes in Form der Versicherungssumme. Die rationelle und prompte Zuführung dieses Wertes ist durch die technischen und wirtschaftlichen Veranstaltungen, auf denen die Lebensversicherung aufgebaut ist, gesichert. Die Ersparnisse, die wir für die Lebensversicherung verwenden, sind gut aufgehoben und stehen bei uns und anderwärts unter staatlicher Kontrolle. Mit einer im Verhältnisse zur Versicherungssumme mäßigen Prämie erkaufen wir uns materielle Sicherheit gegen die Schadensfolgen eines vorzeitigen Todes und entrücken damit das Schicksal unserer Angehörigen dem Spiele zuer Ereignisse. Das Bewußtsein, für Frau und Kind in reichendem Maße vorgesorgt zu haben, wirkt physisch beruhigend. Es fördert die für die menschliche Tätigkeit unentbehrliche Lebens- und Bewegungsfreiheit und weckt den Unter-

nehmungsg Geist, die Arbeitslust. Die Lebensversicherung erzieht uns zu wirtschaftlicher Güterverwendung, indem sie zum Sparen zwingt. Eine Quote unseres Budgets, die wir so oder anders, meistens aber nicht für notwendige Ausgaben, verwenden würden, ist festgelegt. Daß wir uns an ökonomische Haushaltung und an Vorsorge für künftige Bedürfnisse überhaupt gewöhnen, ist nicht zum geringsten Teile der moralische Erfolg der Lebensversicherung.

Sprüche.

Wer ein Mann sein will, darf ein Härchen Ehre nicht für tausend Ochsen geben.

Wer mit großen Herren scherzt, verliert leicht Kopf und Gut.

Wenn du gleich dem schwarzen Esel goldenes Sattelzeug anlegst, wird's doch kein Reitpferd.

Bücherchau.

Erinnerungen an Karl Stauffer-Bern, den großen Maler-Radierer, bietet Professor Peter Halm den Lesern der „Meister der Farbe“ dar. Halm war einer seiner besten Freunde und Zeuge der mannigfaltigen seelischen Qualen des Künstlers. Die Erinnerungen sind seiner Berliner Zeit gewidmet und voll seiner Bemerkungen über das Wesen des künstlerischen Schaffens. Sie bilden eine stimmungsvolle Einleitung zu den sechs farbigen Reproduktionen, die auf diesen literarischen Teil im ersten Hefte des neuen Jahrganges der in den kunstsinigen Kreisen fest eingebürgerten Sammlung „Meister der Farbe“ folgen (Verlag von E. A. Seemann in Leipzig; jährlich 12 Hefte zum Abonnementspreise von je 2 Mark). Namen von gutem Klang eröffnen den Reigen. Der Klostermaler Eduard Grüzner macht mit seinen „Alten Freunden“ den viel verheißenden Anfang. Nicht minder vertraut ist uns die Malweise Andreas Achenbach's, der mit seinen 93 Jahren zu den Nestoren deutscher Kunst zählt. Seine „Westfälische Mühle“ aus dem Leipziger Museum zeigt ihn als berufensten Schilderer der westfälischen Landschaft. Wunderbarer Zauber strömt aus dem Bilde „Im Zwielficht“ von Paul Chabas: Ein junger, schlanker Mädchenkörper, von den Wellen umspielt, erscheint wie ein einzig schönes Naturwunder in dem wechselnden Glanze des sinkenden Tages. Zu den Glanzstücken des Heftes gehört auch F. G. Kersting's sinniges Interieurbild „Die Stickerin“, dessen anheimelnder Reiz den Betrachter gefangen nimmt. Auch das bekannte Unternehmen der „Galerien Europas“ steht im 1. Hefte des neuen Jahrgangs auf voller Höhe. Die Sammlung, die Gemälde der alten Meister in den Farben der Originale wiedergibt, erscheint jetzt in dem mehr zeitschriftlichen Charakter von „Meister der Farbe“, d. h. in der periodischen Folge von Monatsheften zum Preise von je 2 Mark und vermehrt durch einen literarischen Teil, der durch den gebiegenen, hochinteressanten Aufsatz von Georg Gronau „Raffaels Freunde“ eröffnet wird. Diese neue und gefällige Form der „Galerien Europas“ bildet eine würdige Einkleidung der wohl gelungenen Tafeln der ersten Lieferung: Die Malerin Vigée-Lebrun an der Staffelei, das berühmte „Konzert“ des Giorgione, Raffaels „Madonna del Granduca“, Rubens „Heimkehr von der Heuernte“ und Gentile da Fabriano's „Anbetung der Könige“. Der die Bilder begleitende Text stammt von keinem Geringeren als dem Generaldirektor Corrado Ricci in Rom. Bildung, Freude und Farbe tragen die „Galerien Europas“ ins deutsche Haus, und die Augen werden nicht müde, die wundervolle Malerei unserer alten Klassiker zu studieren. Für so billiges